



STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

IM SINNE DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE
OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

INHALT

STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN

- 3 Über die BAWAG Group
- 3 Einleitung
- 4 Allgemeiner Umgang mit ESG-Risiken
- 4 Verantwortlichkeit
- 4 Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken
- 5 Methoden und Abläufe
- 5 Steuerung

STRATEGIE ZUM UMGANG MIT NACHHALTIGKEITSRISIKEN IM SINNE DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 ÜBER NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN IM FINANZDIENSTLEISTUNGSSEKTOR

ÜBER DIE BAWAG GROUP

Die BAWAG Group AG ist die börsennotierte Holdinggesellschaft der BAWAG P.S.K. mit Sitz in Wien und den wesentlichen Marken und Töchtern easybank, easyleasing und start:bausparkasse in Österreich, der Südwestbank, BFL Leasing GmbH, Health Coevo AG und der start:bausparkasse in Deutschland sowie der Zahnärztekasse AG in der Schweiz. Mit 2,4 Millionen Kunden ist die BAWAG P.S.K. eine der größten Banken in Österreich und verfügt über eine landesweit bekannte Marke. Die BAWAG Group betreut Privat-, KMU- und Firmenkunden und bietet ihnen ein breites Sortiment an Spar-, Zahlungsverkehrs-, Kredit-, Leasing- und Veranlagungsprodukten sowie Bausparen und Versicherungen über verschiedene Online- und Offline-Vertriebswege an.

EINLEITUNG

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris¹ haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums² und den European Green Deal³ veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Disclosure-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Gemäß der Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte⁴. Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden⁵. Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben, und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind: vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit, etc. Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und dem Kursrisiko manifestieren.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Disclosure-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung definiert. Darunter fallen zum Beispiel Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

¹ <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

² https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan

³ https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en

⁴ Vgl Art 2 Z 22 nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-VO

⁵ Vgl FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

ALLGEMEINER UMGANG MIT ESG-RISIKEN

Die BAWAG Group fällt aufgrund der angebotenen Dienstleistungen ihrer unterschiedlichen Marken und Tochtergesellschaften sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers als auch unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der Disclosure-VO. Für beide legt die Disclosure-VO gewisse Offenlegungspflichten fest.

So hat die BAWAG Group ein Non Financial Risk & Environment Social Governance Committee (kurz: NFR & ESGC) gegründet und ESG-Officer in den unterschiedlichen Bereichen ernannt, die u.a. für die mittel- und langfristige Weiterentwicklung von ESG-Themen zuständig sind.

Die BAWAG Group arbeitet mit Produktpartnern, die Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren entsprechend bei Investitionsentscheidungen im Rahmen der Portfolioverwaltung im Sinne der Disclosure-VO berücksichtigen. Darüber hinaus werden ökologische und soziale sowie Governance-Aspekte bei der Einführung von neuen Produkten geprüft.

Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen bzw. die ermittelten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden dem Kunden zur Verfügung gestellt (z.B. mit den Anlegerinformationen), im Zuge des Beratungsgesprächs näher erklärt und auf die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte hingewiesen.

Die BAWAG Group wird laufend von relevanten europäischen und internationalen Nachhaltigkeitsrating-Agenturen bewertet, darunter das ISS-oekom Corporate Rating, das WWF Retailbanking Rating, das Sustainalytics ESG Rating oder das MSCI ESG Rating; die Ratingergebnisse werden kontinuierlich im Detail analysiert und spielen auch eine wichtige Rolle bei der Fortschrittsevaluierung und Weiterentwicklung der strategischen Schwerpunkte der gesamten Nachhaltigkeitsaktivitäten innerhalb der Bank.

VERANTWORTLICHKEIT

2019 wurde das CSR-Komitee mit dem bestehenden „Non Financial Risk“-Komitee zusammengelegt und durch ein Komitee ersetzt, das seit Q4 2019 auf Vorstandsebene als „Non Financial Risk & ESG Committee“ (kurz: NFR & ESGC) alle zwei Monate zusammentritt und Fortschritte auf Vorstandsebene berichtet. Die Leitung dieses Gremiums liegt beim Chief Risk Officer. Zudem wurden ESG-Officer ernannt, die im Gremium stimmberechtigt sind und Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der BAWAG Group federführend vorantreiben.

VERGÜTUNGSPOLITIK UND NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Im Rahmen der Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Das Kriterium der Nachhaltigkeit ist als selbständiges Ziel in der Vergütungspolitik festgesetzt und wird durch langfristige, risikoadjustierte Beurteilung der Leistung sichergestellt. Darüber hinaus ist die variable Vergütung an die Erreichung von Leistungszielen unter Einbeziehung von Nachhaltigkeits- und ESG-Kriterien geknüpft.

METHODEN UND ABLÄUFE

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlage- und Versicherungsberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Hier arbeitet die BAWAG Group mit Produktpartnern, die Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren entsprechend bei der Produktherstellung im Sinne der Disclosure-VO berücksichtigen.

Darüber hinaus werden ökologische und soziale sowie Governance-Aspekte bei der Einführung von neuen Produkten geprüft. Die Richtlinie zum Produkteinführungsprozess spielt bei der Entwicklung neuer Märkte, Produkte und Dienstleistungen sowie bei wichtigen Änderungen bestehender Märkte, Produkte und Dienstleistungen eine zentrale Rolle. Bei der Produktentwicklung müssen alle Risiken berücksichtigt werden. Daher werden unterschiedliche Bereiche frühzeitig involviert. Seit 2020 werden alle neu eingeführten Produkte hinsichtlich CSR-/ESG-Aspekte geprüft. Konkret bedeutet das, dass potenzielle Auswirkungen der Produkteinführung auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte durch die zuständigen Produktmanager zu bewerten und anzuführen sind. Die Auswirkungen werden anhand einer Stellungnahme zu Nachhaltigkeitsaspekten (CSR/ESG Statement), die in der Dokumentvorlage für Produkteinführungen integriert ist, abgefragt und dargestellt. Bei etwaigen Mängeln im Produkteinführungsprozess ist ein vierstufiger Eskalationsprozess, mit dem Non-Financial Risk and ESG Committee, als letzte Stufe vorgesehen.

Ebenfalls wurde die Richtlinie zum Produkteinführungsprozess um CSR-/ESG-Informationen ergänzt. Darin ist festgehalten, dass jede Produktidee auf die ESG-Kriterien geprüft werden muss, bevor der Produkteinführungsprozess gestartet wird.

STEUERUNG

Die BAWAG Group beobachtet laufend die Entwicklungen in der Europäischen Union und welche Vorgaben und Limits allenfalls festgelegt werden. Im Risikomanagement erarbeitet die Bank ein Rahmenwerk, um langfristig die ESG Risiken besser abgreifen zu können.

Zur Überwachung der Offenlegungspflichten werden die bereits jetzt existierenden Strukturen aus Risk und Compliance miteinbezogen, um gemeinsam mit dem „Non Financial Risk & ESG Committee“ einen direkten Übergang in den laufenden Geschäftsprozessen zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den entsprechenden Bereichen der Bank laufend auf ESG-Risiken und Maßnahmen geschult, um eine entsprechende Berücksichtigung und Anwendung (beispielsweise im Beratungsgeschäft) sicherzustellen.

IMPRESSUM

BAWAG Group AG
Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien
FN: 269842b
UID: ATU72252867
Telefon: +43 (0)5 99 05-0
Internet: www.bawaggroup.com

Investor Relations/ESG:
investor.relations@bawaggroup.com

Corporate Social Responsibility:
csr@bawaggroup.com

Satz:
Inhouse produziert mit firesys

Stand Jänner 2021

